



Rechtsausschuss

13. Sitzung (öffentlich)

22. März 2023

Münster – Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

13:35 Uhr bis 15:18 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Steffen Exner, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Tagesordnungspunkt 3 (siehe Einladung 18/275) – Stichwort:
„Organstreitverfahren“ – wird am Ende der Sitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 4 – Thema: „Opferrechte stärken“ – sowie
Tagesordnungspunkt 9 – Thema „Kosten für die Einrichtung
des elektronischen Rechtsverkehrs“ – (siehe Einladung 18/275)
werden auf die nächste Ausschusssitzung verschoben.

1 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen 6

– Bericht der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW

2 Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen 15

– Bericht des Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts NRW

3 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen! 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

Ausschussprotokoll 18/176 (*gemeinsame Anhörung am 2. März 2023*)

– wird nicht behandelt

4 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412

Stellungnahme 18/434

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

5 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und weiterer Vorschriften 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3391

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

- 6** **Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1027
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.
- 7** **Einsatz von ChatGPT im Justizbereich** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1022
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.
- 8** **Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern** **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1023
- wird nicht behandelt
- 9** **Wie kann verhindert werden, dass Rechtsextremisten das Schöffengericht kapern?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1024
- Wortbeiträge

10 Einschüchterung von Zeuginnen und Zeugen durch kriminelle Clanmitglieder *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s Anlage 2])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1028

– keine Wortbeiträge

11 Durchsuchungen bei einem großen Wohnungskonzern wegen des Verdachts der Korruption bei der Auftragsvergabe an Bau- und Handwerksfirmen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1025

– keine Wortbeiträge

12 Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten B. gegen die Fraktion der AfD im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag festzustellen, dass der Antragsteller Mitglied der Fraktion der AfD im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist **32**

VerfGH 25/23
Vertrauliche Vorlage 18/65

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
dass der Landtag dem Verfahren nicht beitrifft.

13 Verschiedenes **33**

a) Terminplanung **33**

b) Schlussworte **33**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 (siehe Einladung 18/275) – Stichwort:
„Organstreitverfahren“ – wird am Ende der Sitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 4 – Thema: „Opferrechte stärken“ – sowie
Tagesordnungspunkt 9 – Thema „Kosten für die Einrichtung
des elektronischen Rechtsverkehrs“ – (siehe Einladung 18/275)
werden auf die nächste Ausschusssitzung verschoben.

1 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

– Bericht der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: In unserer Sitzung am 14. September 2022 hat Frau Präsidentin Dauner-Lieb uns eingeladen, eine Ausschusssitzung hier in Münster durchzuführen. Dieser Einladung ist der Rechtsausschuss sehr gerne gefolgt.

Anlass unseres heutigen Besuches ist ein Berichtswunsch zur räumlichen und personellen Situation des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig gibt es seitens der SPD einen Berichtswunsch vom 16. Februar 2023 zur Individualverfassungsbeschwerde, die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt wurde und den Verfassungsgerichtshof weit mehr beschäftigt hat, als ursprünglich vorgesehen. Ich freue mich, dass wir heute mit der Präsidentin darüber diskutieren können.

Im Anschluss daran wird Herr Beimesche unter Tagesordnungspunkt 2 seine Sicht auf die Situation des Oberverwaltungsgerichts darlegen.

Prof.'in Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Es ist schön, dass Sie alle in Münster sind und vor Ort sehen, wie hier gearbeitet wird und wie es hier weitergeht. Ich bin auch sehr froh, dass Herr Minister Dr. Limbach anwesend ist und das Gespräch begleitet.

Ich möchte Ihnen zunächst ein paar Informationen und anschließend die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Geben Sie bitte einen Hinweis, wenn Sie an etwas mehr und weniger Interesse haben. Ich möchte keinen langen Vortrag mit endlosen Zahlenkolonnen halten, obgleich mir diese vorliegen.

Ich würde gerne drei Punkte ansprechen und fange mit dem evident wichtigen Punkt „Verselbstständigung des Landesverfassungsgerichts“ an. Sie als Parlament haben vor einiger Zeit entschieden, dass OVG und Landesverfassungsgericht nicht mehr in Personalunion arbeiten werden und nicht mehr durch den Präsidenten verbunden sind. Sie wissen, dass dies eine Fülle von Folgeentscheidungen mit sich gebracht hat.

Notwendig geworden ist unter anderem die räumliche Trennung. Das haben Sie heute hier wahrnehmen können. Wir sind sehr dankbar dafür, dass es nach zwei Jahren mit eigenen Übergangsräumen geklappt hat, in denen wir uns sehr wohlfühlen und gut arbeiten können. Somit müssen wir nicht weiter Ihr Haus, Herr Beimesche, in Anspruch nehmen. Das hat zwar ganz gut funktioniert, allerdings war es teilweise schon etwas eng, auch für die Mitarbeiter des OVG.

Die Verselbstständigung geht auch personell weiter, und wir bauen unser eigenes Team auf. Wir haben einen Geschäftsleiter, Herr Dr. Niesler ist an uns abgeordnet und dient im Moment nur dem Verfassungsgericht, und wir haben natürlich weitere teils abgeordnete Richter als wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Verselbstständigung schreitet sehr gut voran. Es ist sinnvoll, dass wir nicht alles vollständig alleine machen. Das gilt zum Beispiel für IT-Angelegenheiten. Da wir eine

kleine Einheit sind, wäre es nicht sinnvoll, in diesem Bereich ein eigenes Team und eigenes Know-how aufzubauen.

Unabhängig von § 11 VerfGHG NRW haben wir im Moment ein wunderbares Gleichgewicht gefunden. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass dies anders werden könnte. Wir beraten uns auch darüber, ob weitere Verselbstständigungsschritte organisatorischer Art sinnvoll wären. Dies funktioniert wirklich optimal.

Zweitens interessiert Sie sicher auch, wie es nun weitergeht. Die Räume für den Verfassungsgerichtshof sind zwar schön, aber sie sind angemietet, auf den zweiten Blick nicht ideal und im Übrigen sehr teuer. Sie stehen uns zudem nicht auf Dauer zur Verfügung, da es sich um eine Gewerbevermietung handelt. Mit den Baronen von Ketteler haben wir sicherlich kaufmännisch denkende, aber sehr korrekte und bemühte Vermieter.

Es funktioniert zwar wunderbar, aber ewig können wir dort nicht bleiben. Es gibt einige Optionen, über die gemeinsam mit verschiedenen Ministerien, darunter das Justiz- und das Finanzministerium, sehr konstruktiv nachgedacht wird. Dabei gibt es sicherlich Präferenzen – ich persönlich hätte auch Präferenzen –, und wir werden es so finanzschonend wie möglich und gleichzeitig unter Berücksichtigung von Form, Funktionalität und Würde des Gerichts bewerkstelligen. Sie können ganz sicher sein, dass die Finanzen selbstverständlich nicht aus dem Blick geraten werden. In den nächsten Monaten werden sich dazu Weichenstellungen ergeben.

Im Moment sind wir noch bei der gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Prüfung der verschiedenen Varianten. Welche der drei aktuell zur Debatte stehenden Varianten es wird, ist noch offen. Im Sommer bzw. spätestens bei unserem nächsten Treffen wird man, denke ich, mehr dazu sagen können.

Ich stehe jedenfalls nach wie vor mit meiner Arbeitskraft, meiner Freude und meinem Engagement dafür ein, zum Zeitpunkt meiner Pensionierung ein Gebäude vorweisen zu können, das mein Nachfolger beziehen kann. Mein ganz großer Wunsch ist, vielleicht für ein Jahr oder eineinhalb Jahre selbst das genießen zu können, wofür ich im Moment arbeite. Ich weiß aber, dass dies möglicherweise nicht der Fall sein wird, denn ein solches Gebäude in zwei Jahren zu errichten, wie es beim OVG der Fall war, ist heute kaum noch zu schaffen.

Ich hoffe sehr darauf, dass ich weiterhin Ihre Unterstützung habe. Nur so können wir weitermachen wie bisher. Sie als Parlament haben sich dafür ausgesprochen, dass das Verfassungsgericht ein eigenes Haus bekommen soll. Das ist meine Legitimation, mit der ich überall antrete, was nicht immer leicht ist. Manchmal wird mir gesagt, ich solle doch Ruhe geben, schließlich seien wir doch im Trockenen. Ich entgegne dann immer: Es war eine Entscheidung des Landtags, dass es auf Sicht ein Haus geben soll.

Die Zahlen, die im Raum stehen, sind bestimmt nicht klein. Allerdings geht es auch um die nächsten 50 Jahre. So hat man damals beim Bau des OVG sicherlich auch gedacht. Es ist toll, dass es bisher ausgereicht hat. Zwar wird es etwas knapp an den Nähten, trotzdem kann man stolz auf dieses Haus des OVG sein. Das ist auch mein Anspruch für die nächste Generation.

Drittens will ich Ihnen noch berichten, was wir eigentlich tun. Ich will Sie nicht allzu sehr mit Zahlen quälen, aber da die Anfrage der SPD in diese Richtung geht, sage ich dazu etwas. Im Übrigen wird es selbstverständlich eine schriftliche Antwort mit konkreten Zahlen geben. Sie können dann alles genau nachlesen.

Die Individualverfassungsbeschwerde hat unsere Arbeit völlig verändert. Für diejenigen, die bei den jüngsten Gesprächen nicht dabei waren, führe ich es etwas weiter aus, damit Sie die heutige Tätigkeit der Richter verstehen können.

Das Landesverfassungsgericht hatte bis zur Einführung der Landesverfassungsbeschwerde nur Staatsgerichtshofsachen zu bearbeiten. Als Schiedsrichter der Politik hatten wir zwischen 12 und 15 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten.

Diese Staatsgerichtshofsachen waren wissenschaftlich gründlich zu bearbeiten, aber selten eilig und in der Anzahl überschaubar. Wir hatten einen Beratungstag im Monat mit einer bestimmten Anzahl von Beratungsstunden, womit wir immer zurechtgekommen sind. Zusätzlich waren für das Aktenstudium zwei bis drei Tage pro Monat notwendig. Das war überschaubar.

Im Jahr 2020 hatten wir hingegen 217 Eingänge. 2021 waren es 165 Eingänge und 2022 etwas weniger. Während Corona war es also etwas mehr; nach derzeitiger Schätzung wird es sich bei etwa 150 Eingängen pro Jahr einpendeln.

Das ist schon viel Holz. Zwar sind nicht alle Verfahren gleich wichtig, aber es sind schwierige und vor allem aufwendige Verfahren dabei. Um zu wissen, dass an einer Sache letztlich juristisch nichts dran ist, muss man sich durch diese großen Aktenstöße zwischen Amtsgericht und Oberlandesgericht – etwa wegen des Verstoßes gegen rechtliches Gehör – erst einmal durcharbeiten. Nur dann kann man verstehen, ob es rechtlich irgendwie begründet ist oder nicht.

Nicht alles müssen wir uns als Plenum anschauen. Wir haben drei Kammern; das wissen Sie wahrscheinlich. Trotzdem hat sich jeder von uns etwa 100 Sachen pro Jahr anzusehen. Das ist nicht wenig. Ich möchte nicht jammern, aber ich möchte Ihnen klarmachen, was sich geändert hat.

Zuvor war es ein „Club“ von Staatsrechtslehrern und anderen Juristen, die sich einen Vormittag lang auf eine Rechtssache konzentrieren konnten. Das ist so nicht mehr ohne Weiteres möglich. Wir hatten beim letzten Mal 18 Sachen auf dem Tisch, am nächsten Dienstag werden es wieder 15, 16 Sachen sein. Dafür brauchen wir mal mehr, mal weniger Zeit, aber das hat unser Arbeitsleben grundsätzlich verändert.

Bei den Richtern besteht nun zudem die Notwendigkeit dauerhafter Erreichbarkeit. Durch die Verfassungsbeschwerden haben wir Eilverfahren – zwar nicht allzu oft, aber doch ziemlich regelmäßig. Das Gericht, dem alle im Nebenamt angehören, ist so nicht konzipiert gewesen. Die Menschen, die gewählt wurden und begeistert ihrer Arbeit nachgehen, waren nicht darauf eingestellt, dass sie immer erreichbar sein oder sagen müssen, ob sie einen Vertreter benötigen. Man meldete vielleicht seinen Jahresurlaub an, aber Professoren wie ich könnten auch mal eine Woche auf Honolulu arbeiten, ohne zu sagen, wo sie sind. Das ist Ihnen vielleicht etwas fremd, doch das wäre möglich. Für die anderen und auch für mich ist es eine große Umstellung, zu sagen, wann man wo ist.

Warum erzähle ich das? Wenn wir über Belastungen, Aufwand und Ähnliches reden, darf man nicht einfach nur die Zahlen und die Stunden betrachten, sondern man muss auch die Verfügbarkeit berücksichtigen. Wenn eine Verfassungsbeschwerde am Freitagnachmittag um 16 Uhr kommt, dann ist es nicht ganz trivial, bis 23 Uhr entschieden zu haben. Das haben wir dank einer vorzüglichen Servicestelle geschafft.

Ich will also nicht jammern. Ganz im Gegenteil: Es macht große Freude. Aber es ist viel Holz. Wir haben Stand Ende März – nur damit Sie einen Überblick haben – 54 anhängige Verfahren: 47 Individualverfassungsbeschwerden, darunter einige große Fälle, einstweilige Anordnungen, zwei Kommunalverfassungsbeschwerden im üblichen Rahmen, ein Organstreitverfahren, eine Verfassungsbeschwerde zum Versammlungsgesetz. Und wir wissen nicht, was noch kommt; auch darauf müssen wir eingestellt sein.

Ich ernte begrenzte Begeisterung, wenn ich sage, dass drei Sommermonate oder etwas weniger nicht den Stillstand der Rechtspflege bedeuten dürfen. Wenn in den Sommermonaten etwas kommt, dann muss es bearbeitet werden.

Auf den ersten Blick ist die Zahl der Individualverfassungsbeschwerden, denen stattgegeben wird, im Moment vielleicht etwas gering. Die genaue Zahl weiß ich nicht, aber sie ist nicht besonders hoch. Das hat verschiedene Gründe.

Der erste Grund liegt in Ihrer Hand: die Bundesrechtsklausel. Meiner Meinung nach würden wir vieles schneller und vielleicht auch bürgernäher machen können, weil wir einfach näher dran sind, allerdings gibt es auch das Subsidiaritätsprinzip gegenüber der Bundesverfassungsbeschwerde. Wenn man nach Karlsruhe will, dann geht man nach Karlsruhe. Dann ist die Landesverfassungsbeschwerde unzulässig. Das muss nicht so sein, aber im Moment ist es so. Wir reißen uns aber nicht um Verfahren, sondern wir sagen nur, woran es liegt.

Zweitens. In der Anwaltschaft ist das Wie der Individualverfassungsbeschwerde, also insbesondere die Substanziierungsanforderung, vielleicht noch nicht so weit verbreitet. Wir müssen daher genau hinschauen. Und wenn der Prozess in den unteren Instanzen nicht klar geführt worden ist oder wenn die Verfassungsbeschwerde nicht vernünftig begründet wird, dann können auch wir nicht viel tun.

Ich sage aber auch: Wir können sehr stolz sein auf eine Justiz, die vorzüglich arbeitet. Es ist nicht so, dass es in jedem dritten Verfahren etwas zu meckern gäbe. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn es vom OLG oder OVG kommt, dann muss man davon ausgehen, dass es zunächst einmal das Indiz der Richtigkeit hat. Es gibt aber immer wieder kuriose Dinge. Meistens ist der Wurm drin, wenn vorher irgendjemand nicht richtig aufgepasst hat oder so etwas. Es liegt ein bisschen daran, dass man sich zunächst daran gewöhnen muss.

Hinzu kommt: Wir geben gelegentlich auch eine gewisse Segelanweisung. Auch wenn die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen wird, kann so zum Beispiel bei einem noch nicht erschöpften Rechtsweg auf einen fachgerichtlichen Korrekturbedarf hingewiesen werden.

Insgesamt haben wir also gut zu tun. Manchmal sind es wichtige Dinge, manchmal sind es weniger wichtige Dinge, manchmal sind es auch ganz traurige Dinge, weil Menschen vom Leben schlecht behandelt werden und wir ihnen nicht helfen können. Das gibt es natürlich auch. Juristisch sind wir an Verfahren gebunden.

Die bloße Existenz dieses Gerichts – das ist unsere feste Überzeugung – trägt zumal bei staatsorganisationsrechtlichen Angelegenheiten dazu bei, dass sich die Stakeholder in Düsseldorf selbst vernünftig einigen. Eine wesentliche Funktion des Verfassungsgerichtshofs besteht meines Erachtens darin, nicht angerufen zu werden. Seine bloße Existenz sorgt dafür, dass man weiß: Es ist klüger – auch politisch –, zunächst das Gespräch und Einvernehmen zu suchen, anstatt den anderen politisch nicht ernst zu nehmen.

Auch für Ihre Arbeit ist das eine große Unterstützung. Sie wissen, dass es eine Institution gibt, die die Spielregeln überwacht. Innerhalb dieser Spielregeln können Sie Ihre Arbeit machen, so wie wir auch unsere Arbeit machen.

Sollten wir nicht viel zu tun haben, wäre das für mich kein Grund zur Trauer. Vielmehr ist es ein Zeichen dafür, dass die Politik gut funktioniert und im Interesse des Landes arbeitet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Präsidentin, vielen Dank für die Ausführungen und die Zahlen, die Sie zur Individualverfassungsbeschwerde mitgeteilt haben. Dass die Arbeit des Gerichtshofs dadurch stetig steigen würde, war uns allen klar. Wir haben uns in den vergangenen Jahren im Rechtsausschuss intensiv mit der Frage beschäftigt, wie der Verfassungsgerichtshof personell, finanziell und räumlich aufgestellt sein muss.

Sie sagten eben, dass es auch eine Frage der Würde des Gerichts sei, wenn es darum geht, was für ein Gebäude errichtet wird. Wir alle sind, denke ich, fraktionsübergreifend darin einig – das war auch schon in der vergangenen Legislaturperiode so –, dass ein Gebäude errichtet werden muss, in dem der Verfassungsgerichtshof auf Dauer gut untergebracht ist, und das bezieht sich auch auf den Begriff der Würde.

Ich gebe nun das Wort an die Abgeordneten.

Angela Erwin (CDU): Es ist schön, dass wir heute wieder in Münster sein dürfen. Wir kommen immer sehr gerne in diese Stadt und gerade auch in dieses Gebäude. Als wir das letzte Mal hier waren, platzte der Saal nicht wie heute aus allen Nähten. Das ist ein gutes Signal. Wir haben viel Nachwuchs mitgebracht, um zu sensibilisieren und zu zeigen, wie attraktiv die Justiz ist. Das ist ein schönes Signal, auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen hier vor Ort.

Frau Präsidentin, es freut uns ganz besonders, dass die Räumlichkeiten im Verfassungsgerichtshof jetzt so schön gestaltet sind und Sie Ihre Arbeit dort aufnehmen konnten. Ich erinnere mich noch, als alles im Bauzustand war und man nicht so genau wusste, wie die Unterbringung mitten in dieser Gewerbeimmobilie funktionieren soll. Wir haben darüber diskutiert, ob dies der Würde des Gerichts tatsächlich angemessen ist. Sie haben etwas Großartiges geschaffen. Mit Sicherheit ist dies nur gelungen, weil

Sie so viel Liebe und Leidenschaft in dieses Projekt investieren. Ohne dieses Engagement würde es dort drüben nicht so aussehen, wie es jetzt aussieht.

Der Vorsitzende hat eben erwähnt, dass es sich für den Verfassungsgerichtshof um eine Übergangslösung handle. Ich möchte auch für unsere Fraktion noch einmal deutlich machen: Wir alle sind uns einig, dass dem Gericht ein eigenes Gebäude zusteht. Deshalb sind wir froh und dankbar, dass nun drei Varianten, die näher beleuchtet werden, im Raum stehen.

Wir alle wissen: Die Haushaltslage ist etwas angespannt. Deshalb hören wir natürlich gerne, dass die finanziellen Aspekte Berücksichtigung finden. Nichtsdestotrotz sollten wir darauf achten, dass das Gericht ein vernünftiges und dem Ansehen angemessenes Gebäude sowie eine angemessene Heimat erhält. Sie haben von 50 Jahren gesprochen; ich würde den Zeitraum sogar noch ausweiten. Die Unterstützung des gesamten Rechtsausschusses ist Ihnen bei diesem Projekt gewiss.

Ihnen zufolge sind die aktuell angemieteten Räumlichkeiten sehr teuer. Wie genau sehen die Modalitäten aus, und wie wurde die Laufzeit des Mietvertrags ausgestaltet? Wir haben darüber schon einmal gesprochen, heute sind jedoch viele Personen anwesend, die darüber nicht Bescheid wissen. Deshalb wären nähere Ausführungen von Ihnen dazu hilfreich.

Ich möchte dann noch auf die Arbeitsbelastung hinsichtlich der Verfassungsbeschwerden eingehen. Sie haben gesagt, es müsse nun anders als zuvor eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet werden. Resultiert daraus aus Ihrer Sicht, dass personelle Veränderungen notwendig sind, um die Arbeit aufrechtzuerhalten? Sie haben gesagt, auch in den Sommermonaten dürfe es keinen Stillstand der Rechtspflege geben. Bedarf es Umstrukturierungen? Und wo können wir gegebenenfalls noch unterstützend tätig werden, um Sie und die Kolleginnen und Kollegen ein wenig zu entlasten?

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, dass wir heute sowohl hier im OVG als auch in den Räumlichkeiten des Verfassungsgerichtshofs zu Gast sein dürfen. Das freut uns sehr; vor allem diejenigen, die vor knapp fünf Jahren schon einmal hier waren. Es ist schön, dass wir heute wieder gemeinsam tagen können.

Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten ist uns sofort die Kunstaussstellung aufgefallen. Die Bilder sprechen vermutlich alle an; so ging es auch mir. Es ist ein sehr schöner Gedanke, dass Sie die Kunst mit der Justiz in Verbindung bringen. Dafür geht mein Dank an Sie, Frau Präsidentin, aber natürlich auch an Herrn Dr. Gilberg, der die Fotos gemacht hat.

Frau Erwin hatte es gerade angesprochen: Der gesamte Vorgang in Bezug auf die potenziellen neuen Räumlichkeiten, die hoffentlich in einigen Jahren vorhanden sein werden, interessiert uns weiterhin. Mit ganzem Herzen und mit voller Kraft werden wir weiterhin hinter diesem Projekt stehen. Wir werden es begleiten, und wenn Sie Unterstützung benötigen – sei es auch nur in Form von entsprechenden Erklärungen –, sind wir wieder dabei. Es ist absolut wichtig, dass der Verfassungsgerichtshof ein Gebäude erhält, das ihm gemäß seiner Würde zusteht. Dafür werden wir alles tun, genau wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben.

Wir haben registriert, dass Sie, Frau Präsidentin, und auch Herr Dr. Gilberg sich für den Nachwuchs in der Justiz einsetzen. Die entsprechenden Podcasts – ich habe noch nicht alle gehört – haben wir zur Kenntnis genommen. Das ist ein sehr guter Schritt, um unter jungen Menschen für die verschiedenen Berufe in der Justiz zu werben. Dies ist eine Aufgabe für uns alle.

Unser großer Dank gilt Ihnen auch für die Beantwortung unserer Fragen. Sie haben schon angekündigt, dass wir es auch noch schriftlich erhalten. Gemeinsam werden wir das Projekt „Verfassungsbeschwerde“ weiter beobachten. Hierbei gilt ebenso wie zuvor: Wenn es irgendwo an Unterstützung mangelt, dann sagen Sie Bescheid. Wir Demokraten stehen hinter Ihnen und wollen dafür sorgen, dass die Ausstattung auch in Bezug auf das Personal gegebenenfalls verbessert werden kann.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Im Namen der Fraktion der Grünen bedanke ich mich herzlich für die Einladung. Schön, dass wir hier sein dürfen. Vielen Dank auch an die Organisation und den Vorsitzenden.

Nicht nur die vergangenen fünf Jahre, sondern auch die Zeit davor waren ein toller Prozess, den wir begleitet und beobachtet haben. Es hat sich richtig viel entwickelt. Wir haben vorhin Ihre Räumlichkeiten gesehen: Es funktioniert wirklich ausgesprochen gut, aber es ist eben ein Provisorium. Unter diesen Bedingungen haben Sie wirklich das Beste daraus gemacht. Wir danken sehr herzlich für Ihr Engagement.

Es kann allerdings keine Dauerlösung sein. Wir als Demokratinnen und Demokraten wollen den Fortgang intensiv begleiten und als Haushaltsgesetzgeber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es demnächst einen angemessenen Ort geben wird. Ihr Haushalt ist immer sehr schlank aber auch sehr besonderes. Ich hoffe, dass wir dies weiterhin mit allen Demokratinnen und Demokraten so tragen können.

Sie haben beschrieben, was sich insbesondere durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde verändert hat. In der Tat waren die Richterinnen und Richter ursprünglich als ehrenamtliche Richter gewählt worden und haben nun eine ganz andere Aufgabe mit einer anderen Dringlichkeit.

Sie sagten eben auch, man würde nicht so viel von dem sehen, was Sie bearbeiteten. Wenn aber von diesem „vielen Holz“ jemand etwas sieht, dann sind wir es. Unsere Aufgabe ist es, davon zu erzählen, wie wertvoll die Arbeit der Rechtspflege ist.

Wir sind froh, bei Ihnen zu sein, weil man hier Gewaltenteilung spüren kann. „Checks und Balances“ ist ein hohes Gut im Rechtsstaat, das wir bei Ihnen erleben dürfen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Im Namen meiner Fraktion möchte ich ausführen, dass es vor einigen Jahren eine bewusste Entscheidung war, die Rechte des Gerichts durch die Individualverfassungsbeschwerde zu stärken. Wir waren damals meiner Kenntnis nach sogar das einzige Bundesland, das keine Individualverfassungsbeschwerde hatte. Um die Bürgerrechte zu stärken, haben wir sie eingeführt.

Auf der einen Seite freuen wir uns deshalb, dass es zu mehr Arbeit beim Gericht kommt. Auf der anderen Seite sehen wir als Politiker aber auch die Notwendigkeit, zu

reagieren, sobald es Bedarfe gibt. Das haben wir in den vergangenen Jahren fraktionsübergreifend sehr gut hinbekommen; auch bei der letzten Haushaltsaufstellung war dies kein Problem.

Der Haushalt für den Verfassungsgerichtshof ist fraktionsübergreifend unproblematisch, während es ansonsten durchaus schon mal Diskussionspunkte gibt. Es ist sehr schön, dass wir das schaffen. Es geht darum, die Rechte des Gerichts durch finanzielle Mittel, aber auch durch ausreichend Personal zu stärken.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, ist das Gebäude. Leider haben wir in den vergangenen Jahren keine Lösung dafür gefunden. Deshalb hoffe ich darauf, dass uns dies in den kommenden beiden Jahren gelingen wird.

Sven Wolf (SPD): Eine Frage haben wir vorhin vergessen. Um das Stichwort von Frau Hanses aufzugreifen: Wie viel „Holz“ schichten Sie denn wirklich? Wir haben ein bisschen Papier gesehen. Wie weit sind Sie schon hinsichtlich einer elektronischen Bearbeitung der Vorgänge? Das würde es Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen am Gericht vielleicht einfacher machen, schließlich arbeiten Sie verteilt in ganz Nordrhein-Westfalen bzw. bundesweit.

Prof.'in Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichts hofs NRW): Ich fange mal mit der letzten Frage an. Natürlich sind wir dabei, die elektronische Akte einzuführen. Dafür gibt es unterschiedlich große Begeisterung. Wir sind im Altersschnitt nicht gerade das jüngste Gericht, und wie überall gibt es auch in meiner Altersstufe digital Affine und digital weniger Affine.

Man muss aber einfach sehen, dass die Arbeit dadurch nicht weniger wird. Es geht nicht dadurch schneller, dass es elektronisch ist. Was wir machen können, das tun wir auch schon jetzt. Wir arbeiten ohnehin von zu Hause aus. Das wird für die Serviceeinheit durch die elektronische Akte hoffentlich noch etwas einfacher.

Es geht noch um etwas anderes. Wir halten natürlich ab und zu elektronische Sitzungen ab, um uns die langen Reisen zu ersparen. Das haben wir auch für kommenden Dienstag diskutiert. Da lässt sich eine interessante Entwicklung beobachten. Es gibt Kollegen, die Wert darauf legen, dass wir uns persönlich treffen. Ich halte es für unabdingbar, dies alle zwei Monate zu tun, selbst wenn es ausnahmsweise nicht so viel zu besprechen geben sollte. Es ist einfach wichtig, dass der soziale Zusammenhalt durch Austausch – vielleicht auch mal über Politik oder über etwas ganz anderes – gestärkt wird.

Die elektronische Akte wird das Holz physisch vermindern, aber wahrscheinlich nicht die Zeit, um die es geht.

Frau Erwin, Sie haben gefragt, ob mehr Personal notwendig sei. Wir haben beim nicht richterlichen Personal eine sehr gute Entwicklung und eine volle Geschäftsleiterstelle, wie diese Woche klar geworden ist. Im Moment reicht es personell, andernfalls würden wir uns melden. Es gibt noch weitere Stellen, die wir allmählich besetzen werden. Ich bin kein Freund davon, erst zu besetzen und danach Arbeit zu schaffen. Es sollte umgekehrt laufen.

Was die abgeordneten Mitarbeiter betrifft, sind wir insbesondere mit dem OVG in enger Abstimmung. Wenn bei uns mehr Arbeit anfällt, brauchen wir mehr Mitarbeiter. Bisher haben wir in großem freundschaftlichen Einvernehmen mit dem OVG und den OLGs immer die Priorität bekommen, die wir wirklich brauchten. Im Moment ist das zu bewältigen.

Es ist für die Richter, die ihre Tätigkeit ursprünglich als Ehrenamt übernommen haben, eine große Umstellung. Die Situation ist etwas schwierig. Im Sinne einer Professionalisierung muss man konzeptionell sehr genau darüber nachdenken, wer das eigentlich machen sollte. Ich persönlich kann sagen, dass diese heterogene Zusammensetzung aus Leuten, die auch noch andere Tätigkeiten ausüben, sehr zur Qualität beiträgt. Es ist nicht auszuschließen, dass hauptamtliche Richter, die nichts anderes machen würden, es technisch sogar besser machen könnten. Das kann schon sein. Aber gerade diese verschiedenen Erfahrungshorizonte aus verschiedenen parteipolitischen, menschlichen, sozialen und aktiven beruflichen Gruppen bringen einen sehr schönen, runden Blick auf die großen verfassungsrechtlichen Fragen. Daran würde ich momentan ungern etwas ändern, weil wir noch nicht aus allen Nähten platzen. Verdoppeln sollten wir uns im Moment auch nicht.

Ich meine, vor Ende der Legislaturperiode – in ein, zwei Jahren – sollte man evaluieren. Ich fände es toll, wenn wir darüber im kommenden Jahr oder zwischendurch in diesem Kreis sprechen würden, am Anfang möglichst unpolitisch und auf die Funktionsfähigkeit der Institutionen bezogen.

Ich möchte um Verständnis dafür werben, dass es für die Richter, die dort arbeiten, ein anderes Arbeitsleben als zuvor ist. Zum Beispiel Professor Wieland ist zwar pensioniert, aber dennoch sehr präsent und verlässlich. Da wird ein großer Vorschuss für das Land und für die Demokratie geleistet, ohne zu klagen, obwohl es sich alle anders vorgestellt hätten. Natürlich ist es eine Ehre, Richter am Verfassungsgericht zu sein, aber es ist auch viel Arbeit. Manche wollen vielleicht auch mal für drei Wochen mit Ihrer Familie in den Urlaub fahren. So einfach geht das jetzt nicht mehr.

Eine weitere Frage von Frau Erwin betrifft den Mietvertrag. Der Vermieter möchte nicht so gerne, dass darüber diskutiert wird. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis. Um ganz offen zu sein: Er ruft eine Miete auf, die ein Gewerbemietler zahlen würde – und das ist aus Sicht der öffentlichen Hand ziemlich viel. Den Geschäftsführer des Vermieters, den ich wegen seiner Verlässlichkeit schätze, werde ich informieren, sobald wir die Lösung gefunden haben, auf die wir uns konzentrieren wollen und wir ein Signal vom BLB erhalten.

Der Vermieter wird uns nicht raussetzen oder in Schwierigkeiten bringen, aber er ist aus kommerziellen Gründen daran interessiert, zu erfahren, ob wir eher in zwei oder in fünf Jahren weg sind. Ich versuche, dies im nächsten Jahr herauszubekommen. Es hat sich erwiesen, dass es das Klügste ist, immer wieder miteinander zu sprechen und die Situation offen zu diskutieren.

2 Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

– Bericht des Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts NRW

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Im Namen aller Ausschussmitglieder begrüße ich Herrn Sebastian Beimesche ganz herzlich. Im Gespräch mit den Ausschussmitgliedern geht es jetzt um die räumliche und personelle Situation des Oberverwaltungsgerichts sowie um das Thema der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Sebastian Beimesche (Vizepräsident des OVG NRW): Ich beginne mit der räumlichen Situation. Wir sind räumlich momentan auskömmlich ausgestattet. Man muss allerdings wissen, dass das OVG über die Jahre schwankende Personalzahlen hatte. Es hat vor vielen Jahren mal mit neun Senaten begonnen, in den 90er-Jahren waren es zwischenzeitlich 25 Senate, und seit drei Jahren sind wir bei 22 Senaten.

Im vergangenen Jahr haben wir einen sogenannten Windkraftsenat, auf den ich gleich noch zu sprechen komme, und vor etwa drei Jahren einen weiteren Asylsenat bekommen. Das Spektrum, in dem sich eine angemessene personelle Ausstattung für die vorhandene Geschäftsbelastung bewegen könnte, liegt zwischen 20 und 25 Senaten. Wir sind im Moment mit 22 Senaten vollbesetzt. Jeder weitere Zuwachs würde uns auch räumlich an die Grenzen bringen. Wir haben dies in der Vergangenheit, als es 25 Senate gab, dadurch gelöst, dass wir eine Nebenstelle hatten: den Heeremannschen Hof, an dem Sie auf dem Weg zum Verfassungsgerichtshof vorbeigehen.

Zur personellen Situation: Wir haben in den 22 Senaten 87 Richterinnen und Richter im Haus, und zwar nach Anzahl der Personen gezählt. Umgerechnet in Richterarbeitskraft entspricht dies etwa 73 Stellen. An diesen Zahlen wird schon deutlich: Es werden unterschiedliche Arbeitszeitmodelle gefahren, und das ist auch schön. Das macht auch den Unterschied zu früheren Jahren aus. Wir hatten in den 90er-Jahren phasenweise 95 Richterinnen und Richter, zur damaligen Zeit waren Teilzeitmodelle aber nicht üblich. Die aktuelle Ausstattung ist meines Erachtens für die Geschäftsbelastung des OVG angemessen.

Prognostisch beurteile ich die Geschäftsbelastung wie folgt. Um es zu veranschaulichen: Im Jahr 2021 haben wir im OVG 7.297 Neueingänge verzeichnet, im Jahr 2022 hingegen nur 5.646. Es waren also rund 1.600 weniger. Das ist aber keine Entwicklung, aus der man irgendetwas für die Zukunft ablesen könnte. Im Wesentlichen war der Rückgang beim OVG auf rückläufige Asylverfahren und auf rückläufige Coronaverfahren zurückzuführen.

Bei den Asylverfahren ist es aber so, dass wir im vergangenen Jahr in der ersten Instanz einen Zuwachs um fast 30 % zu verzeichnen hatten, nämlich von 13.800 auf 17.700 Verfahren. Ein Teil dieser Verfahren wird hier ankommen. Wir müssen abwarten, wie viele es sein werden. Asylverfahren machen seit jeher einen Großteil unseres Geschäfts aus. In diesem Bereich sind die Entwicklungen volatil. Wer die Bundesamtszahlen verfolgt, weiß, dass es wieder eine deutliche Zunahme bei den Asylanträgen gibt. Diese Situation wird möglicherweise die Gerichte wieder zunehmend in Anspruch nehmen.

Wir hatten in der ersten Instanz – ich erwähne sie deshalb, weil es sich dabei um die Zahlen handelt, die früher oder später bei uns ankommen – im Verlauf der vergangenen Jahre etwa 30.000 Verfahrensneueingänge in den sogenannten Stammmaterien. So nennen wir alle Verfahren, die nicht das Asyl betreffen. Das ist eine relativ stabile Zahl, wenn man einmal von der Sonderentwicklung während Corona absieht – das waren etwa 7.000 bis 8.000 Verfahren in 2021 und 2022. Ansonsten haben wir relativ stabil in der ersten Instanz etwa 30.000 Stammmaterien pro Jahr. Hinzu kommen die Asylverfahren, deren Anzahl sich schwer einschätzen lässt.

Um es noch einmal zu unterstreichen: Aktuell sind wir auskömmlich ausgestattet.

Wir sind dem Landeshaushaltsgesetzgeber sehr dankbar, dass wir im vergangenen Jahr einen Windkraftsenat einrichten konnten. Dieser Senat beschäftigt sich tatsächlich ausschließlich mit Verfahren zum Thema „Windenergieanlagen“. Wir haben noch zwei weitere Bausenate, die zusätzlich Windenergieverfahren bearbeiten, aber der Windkraftsenat konzentriert sich darauf.

Dies lässt sich auch an den Zahlen ablesen: Im Jahr 2022 wurden 85 Verfahren erledigt, die Windenergie betreffen. Das ist angesichts der Komplexität dieser Verfahren eine enorme Zahl. Pro Jahr haben wir in diesem Bereich zwischen 80 und 100 Neueingänge. Man kann sagen, dass der Windkraftsenat sowie die beiden Bausenate, die mithelfen, den Jahreseingang bewältigen können. Wir würden diesen Windkraftsenat gerne langfristig bewahren.

Wir haben vor etwa drei Jahren einen Asylsenat bekommen. Das war gewissermaßen der Nachklapp zur großen Asylklagewelle, die die Verwaltungsgerichte ab 2016 erreicht hat. Dieser Senat ist mittelfristig kw-gestellt. Es ist kein brandaktuelles Thema, aber Ende 2025 müssen wir in diesem Haus und in der ersten Instanz eine deutliche zweistellige Zahl an Richterstellen abgeben, die uns wegen der Asylverfahren seit 2016 gewährt worden waren. Erstinstanzlich betrifft das um die 40 Richterkräfte und in diesem Haus einen Senat inklusive der Vorsitzendenstelle mit Berichterstellerstellen.

Dies ist aktuell noch kein Thema, und mir ist bewusst, dass für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 gewissermaßen ein Moratorium darüber verfügt worden ist, dass es keine Prolongation von kw-Stellen gibt. Trotzdem möchte ich in dieser Runde sagen: In drei Jahren wird es für uns ein großes Thema sein. Man muss die Zahlen weiter beobachten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank für den Bericht und im Namen des Ausschusses vielen Dank an Sie persönlich für die Arbeit, die Sie leisten, Herr Beimesche. Vielen Dank auch an das OVG für dessen Arbeit.

Wir starten jetzt mit der Fragerunde.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht und auch Ihre Ausführungen vor der Sitzung.

Sie haben dargelegt, wie viele Verfahren im OVG abgearbeitet werden. Das ist schon eine gewaltige Zahl, trotz des Rückgangs, der zu verzeichnen ist. Wie von Ihnen

geschildert, ist auch zu erwarten, dass die Zahlen wieder ansteigen werden. Sie und alle anderen im OVG leisten eine großartige Arbeit. Geben Sie den Dank gerne an die Kolleginnen und Kollegen weiter.

Ganz besonders freut mich, dass OVG und Verfassungsgerichtshof Hand in Hand arbeiten. In der Eingangshalle haben Sie vorhin zu Frau Professorin Dauner-Lieb gesagt: „Mein Haus ist Ihr Haus.“ Uns alle freut sehr, dass trotz der Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs ein enges Näheverhältnis besteht. Es liegt immer an den handelnden Persönlichkeiten, dies zu pflegen. Es ist schön, dass es so gut läuft. Ich habe den Wunsch, dass es noch für viele Jahre so laufen wird.

Herzlichen Dank, dass wir bei Ihnen zu Gast sein dürfen. Wir kommen gerne wieder.

Sonja Bongers (SPD): Herr Vizepräsident, vielen Dank, dass wir hier sein dürfen. Wir sprechen auch Ihnen persönlich einen großen Dank für die viele Arbeit aus, die Sie aufgrund der Tatsache, dass es etwas länger dauert, einen neuen Präsidenten zu finden, sehr gut und sehr menschlich bewältigen. Sie leiten auch noch zwei Senate und haben dementsprechend eine riesengroße Arbeitsbelastung.

Frau Erwin hat bereits einiges gesagt. Dem können wir uns nur anschließen. Wenn Sie irgendetwas haben, was unsere Unterstützung – die Unterstützung der Demokraten – erfordert, sagen Sie es bitte einfach. Das hat in den vergangenen Jahren über die Parteigrenzen hinaus immer sehr gut geklappt. Zu diesem Wort stehen wir. Ich möchte, dass Sie das noch einmal gehört haben und auch wissen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, auch von uns vielen Dank dafür, dass wir hier sein dürfen. Ich habe die Räumlichkeiten zu anderen Anlässen schon einmal besucht, aber ich hatte mit Blick auf die Eingangshalle noch nie eine so schöne Einführung.

Wir wissen, was Sie leisten und welche hochkomplexen Verfahren Sie bearbeiten. Sie haben den Windkraftsenat angesprochen. Wer die Verfahren verfolgt, weiß, dass es sich um sehr langwierige Prozesse handelt und eine hohe Expertise erforderlich ist. Die Abkürzung Ihres Hauses – „OVG“ – geht so vielen so schnell über die Lippen. In den vergangenen Monaten habe ich oft erklärt, dass das OVG höchstinstanzlich urteilt – zumindest für einige Dinge, die uns in den vergangenen Monaten sehr beschäftigt haben.

Herzlichen Dank für alles, was Sie sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen leisten. Was Sie beschreiben, ist wirklich spannend, auch in Bezug auf Eingaben und Fallzahlen. Denn etwas zeitverzögert sind diese ein wichtiger Gradmesser für das, was Menschen beschäftigt und was den Zugang zum Recht sowie den Rechtsfrieden angeht. Sie sind eine enorm wichtige Instanz, die wir nicht hoch genug schätzen können.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich bin dankbar, dass ich zum Abschluss des Gesprächs mit Herrn Vizepräsident Beimesche noch etwas sagen kann. Da das Verfassungsgericht nicht zu meinem Ministerium gehört, habe ich bislang geschwiegen.

Auch aus meiner Sicht ist es toll, was das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt leisten. Es ist für mich eine große Freude – wenngleich wir vom Verfassungsgerichtshof eingeladen sind –, dass wir im Gebäude des OVG tagen, da hier über meine Einstellung in die Justiz entschieden worden ist. Wenn Sie sich also fragen, warum Sie mich ertragen müssen, dann lautet die Antwort: weil ich 1999 in diesem Haus mein Bewerbungsgespräch bei Herrn Bertrams hatte. Insofern ist es für mich auch eine Rückkehr zu alten verwaltungsrichterlichen Wurzeln. Es freut mich deshalb, dass die für mich erste auswärtige Sitzung in meiner Amtszeit genau an diesem Ort stattfindet.

Es freut mich auch deshalb, weil wir zeigen können, dass der Verfassungsgerichtshof und die Verwaltungsgerichtsbarkeit wirklich etwas leisten. Man sieht am Beispiel des Asylsenats vor drei Jahren und des Windkraftsenats im vergangenen Jahr: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ganz nah an den Themen, die dieses Land umtreiben – im positiven wie manchmal auch im negativen Sinne. Sie hat vieles von dem abzuarbeiten, was auch durch politische Entscheidungen der Landesregierung, des Landtags und anderer verursacht wird.

Was die Ausstattung des Oberverwaltungsgerichts und die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt angeht, beobachten wir die Situation sehr aufmerksam. Der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft in NRW wird in den kommenden Jahren nicht immer konfliktfrei verlaufen. Wir werden im Blick behalten, wie wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Unterstützung des nordrhein-westfälischen Landtags so ausstatten können, wie es für ihre Arbeit erforderlich ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich bedanke mich noch einmal beim Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts und bei der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für die Gespräche unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

3 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

Ausschussprotokoll 18/176 (*gemeinsame Anhörung am 2. März 2023*)

4 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434

(Überweisung an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 8. März 2023)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

5 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3391

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie
an den Rechtsausschuss am 8. März 2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

6 Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1027

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erläutert, Hintergrund für den Berichtswunsch sei der Jahresbericht 2022 der Landesdatenschutzbeauftragten gewesen, in welchem unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Einsichtnahme von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft sowie der Mitteilung staatsanwaltschaftlicher Ergebnisse an die Polizei thematisiert würden. In diesem Prozess würden nicht alle Daten gelöscht, die gelöscht werden müssten. Nach einem mündlichen Bericht durch MDgt Dr. Burr in der vorherigen Ausschusssitzung liege nun ein ausführlicher schriftlicher Bericht zu dem Thema vor.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

7 Einsatz von ChatGPT im Justizbereich *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1022

Laut Bericht stehe in der Justiz ein Meinungsbildungsprozess hinsichtlich des Umgangs mit ChatGPT an. **Sonja Bongers (SPD)** bittet dazu um eine Darstellung des Sachstands.

ChatGPT sorge aktuell nicht nur in der Justiz für erhebliche Diskussionen bezüglich der Qualität der generierten Antworten, so **LMR Jost-Michael Kausträter (JM)**. Mal würden korrekte Inhalte ausgeworfen, mal echter Unsinn, allerdings in gut klingenden Worten. Aus diesem Grund müsse alles, was ChatGPT hervorbringe, hinterfragt werden.

Mit dem Umgang mit KI in der Justiz befasse sich der Think Tank „Künstliche Intelligenz“, der zu Beginn des Monats beim Zentralen IT-Dienstleister für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, angesiedelt beim OLG Köln, eingerichtet worden sei. Ergebnisse lägen aufgrund der kurzen Zeit seit seiner Einrichtung aber noch nicht vor.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ergänzt, man müsse sich der Thematik in der Justiz öffnen, was in dem angesprochenen Think Tank geschehe. Noch während des laufenden Digitalisierungsprozesses werde so ein Blick voraus auf zukünftige Lösungen geworfen. Allerdings müsse Justiz per Verfassungsauftrag immer ein Werk von Menschen sein. Dies werde auch so bleiben. Es werde überlegt, wie KI unterstützen könne, sie solle aber nicht die Entscheidungsfindung ersetzen. So werde KI beispielsweise bereits bei der ZAC für das Durchsuchen kinderpornografischen Bildmaterials verwendet.

Als wesentlich für die Erfüllung der Qualitätsstandards sowie des verfassungsgemäßen Auftrags erachte er, dass man bei der Einführung und Anwendung von KI- bzw. Softwarelösungen wisse, wie genau diese Lösungen funktionierten. Dies sei bei ChatGPT nicht der Fall.

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt als Auslöser für den Berichtswunsch an, ein kolumbianischer Richter habe erstmals ChatGPT bei der Erstellung eines Urteils verwendet. 25 % seiner Urteilsbegründung stammten aus ChatGPT, was der Richter auch kenntlich gemacht habe. Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit sei nicht auszuschließen, dass auch deutsche Richter irgendwann ChatGPT nutzten. Versagen könne man es ihnen wohl nicht, wenn sie sich in ihren Urteilsbegründungen ausführlich mit dem Hilfsmittel auseinandersetzten und deutlich machten, dass sie ohne ChatGPT in derselben Weise entschieden hätten. Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass nur 25 %, sondern 80 oder 90 % eines Urteils von ChatGPT stammten.

Es stelle sich die Frage, ob durch die Verwendung von KI in der Urteilsfindung Grund- bzw. Justizrechte betroffen würden. Gleichzeitig werde KI immer besser; mittlerweile gebe es das Sprachsystem GPT-4, und Medien titelten bereits mit der Frage, ob KI bald intelligenter sei als der Mensch. Mit dieser Gemengelage gelte es umzugehen.

Sven Wolf (SPD) meint, Künstliche Intelligenz lasse sich nicht aufhalten. Das Parlament, die Regierung und auch die Judikative müssten daher offen über diese Entwicklung diskutieren und Rahmen definieren. Der Deutsche Ethikrat befasse sich ebenfalls bereits mit Künstlicher Intelligenz und thematisiere Aspekte wie die vorausschauende Kriminalitätsbekämpfung. Auch die Nutzung von KI in der Justiz sei angediskutiert worden.

Er hoffe, dass IT-Lösungen die Arbeit unterstützten und ergänzten, sie aber nicht ersetzten. So könnte es beispielsweise eine Bereicherung sein, wenn Richterinnen und Richter in der elektronischen Akte schnell Fußnoten kontrollieren könnten, um die Schlüssigkeit von Argumentationen einzuschätzen.

Auch im Rechtsausschuss gelte es, eine offene Diskussion zu führen, und der durch Minister Dr. Limbach angesprochene Think Tank könne Impulse für eine gemeinsame Diskussion geben. Gegebenenfalls könnte es auch eine Anhörung zu dem Thema geben.

Dagmar Hanses (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung darüber, welche Hilfsmittel Richterinnen und Richter zur Urteilsfindung heranzögen – welche Literatur und auch, welche technischen Hilfsmittel –, bei ihnen selbst liege. Dies gehöre zur richterlichen Unabhängigkeit dazu.

Jeder Vierte habe ChatGPT mittlerweile schon ausprobiert. Häufig dienten die Ergebnisse aber eher noch der Unterhaltung, als dass sie wissenschaftlichen oder juristischen Wert hätten. Nichtsdestotrotz gelte es, offen über KI zu diskutieren und zu eruiieren, wie sich die Instrumente unterstützend nutzen lassen könnten. Im Vordergrund stehe, wachsam zu sein und Grenzen zu erkennen, gleichzeitig müsse die unabhängige Entscheidung der Richterinnen und Richter fortbestehen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt an, seit jeher stammten Urteilsbegründungen nicht immer zu 100 % aus der Feder der urteilenden Richterinnen und Richter. Mal würden für allgemeine Ausführungen Textbausteine verwendet, mal stützten sie sich auf die Vorarbeit von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren. So kenne er es auch noch aus seiner eigenen Referendariatszeit. Die Richterinnen und Richter machten sich die zugelieferten Urteilsgründe zu eigen, korrigierten gegebenenfalls Passagen, und zweifellos handle es sich dann um ihr selbst gefällttes Urteil.

Sicherlich könne diskutiert werden, ob Richterinnen und Richter sich beim Schreiben von Urteilsbegründungen auch bestimmter Programme bedienen könnten, er selbst wehre sich aber dagegen, öffentlich zur Verfügung gestellte Programme zu verwenden, über deren Funktionsweise und Code man nicht genügend wisse, die man also nicht vollständig verstehe. Vielleicht sei der kolumbianische Richter da etwas mutiger gewesen, aber seiner Auffassung nach müssten ihm seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Programm und seinen Code erklären können, bevor er über die Qualität einer Softwarelösung spreche. KI werde jetzt schon dafür verwendet, Hunderte Seiten Gutachten nach Begriffen zu durchforsten oder Bilder zu identifizieren, aber vor ihrem Einsatz habe man sie verstehen müssen.

Wie früher über die Einführung der Schreibmaschine, dann des Computers und später des elektronischen Rechtsverkehrs müsse auch über die Einführung von KI-Lösungen diskutiert werden. Falls bei einer etwaigen Anhörung zu dem Thema auch Informationen seitens des Ministeriums der Justiz gewünscht würden, rege er aber an, etwas abzuwarten, zum Beispiel ein Jahr, bis der Think Tank Ergebnisse liefern könne. Bislang habe er nur einige erste Ideen sammeln können. Überlegungen in Richtung eines „Robo-Judge“ ständen seines Erachtens aber nicht zur Debatte, da sie Kernbereiche der Rechtsstaatlichkeit berührten und tiefgreifende Gesetzesänderungen erfordern würden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fragt, welche Bedeutung es hätte, wenn ChatGPT nicht mehr kostenfrei nutzbar wäre, sondern kommerzialisiert werden würde. Ihr fehle die nötige Transparenz, um einschätzen zu können, welche Interessen dann im Hintergrund wirkten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) stellt heraus, er spreche sich schon gegen die Nutzung der kostenfreien Version von ChatGPT aus, weshalb eine mögliche Kommerzialisierung für ihn keinen Unterschied mache.

Grundsätzlich gelte aber dasselbe wie immer: Wenn Softwarelizenzen gekauft würden, müsse bekannt sein, um was für ein Produkt es sich handle, wo die Daten gehostet würden etc. Nur dann könne in Vertragsverhandlungen eingetreten werden, die wiederum Voraussetzung für die Einführung eines Programms in der Justiz seien. Bei ChatGPT schätze er es ähnlich ein wie bei Facebook oder Instagram: Die dahinterstehenden Firmen hingen sehr an den Regeln, die sie selbst festlegten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stellt zunächst klar, dass die Berichtsanfrage nicht dem Anliegen diene, den Begriff „Robo-Judge“ als sinnvoll zu definieren. Auch stimme er zu, dass Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Fairness Grundvoraussetzung für die Nutzung von Algorithmen sein müssten. So stehe es auch in der entsprechenden EU-Verordnung.

Der Deutsche Ethikrat habe sich in seinem Bericht zur Künstlichen Intelligenz auch mit dem Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung auseinandergesetzt. Es bestehe sowohl in Europa als auch in den USA die Gefahr, dass der Mensch als Autor von Verwaltungshandeln und gerichtlichen Entscheidungen immer weiter zurücktrete und letztendlich weitreichende, existenzielle Entscheidungen automatisiert getroffen würden. Auch im Bericht der Landesregierung würden mögliche gesetzliche Regelungen thematisiert, bis hin dazu, „die Nutzung solcher Programme ausdrücklich zu untersagen“. Es stelle sich die Frage, wie angesichts der zu erwartenden Entwicklungen in Zukunft mit ChatGPT umgegangen werde. Das in Kolumbien mithilfe von ChatGPT gefällte Urteil gebe einen Eindruck, in welche Richtung es gehen könne. Um diese Fragen zu diskutieren, beantrage die FDP-Fraktion eine Sachverständigenanhörung.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

8 Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1023

9 **Wie kann verhindert werden, dass Rechtsextremisten das Schöffin-Amt kapern?** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1024

Immer wieder werde im Rechtsausschuss darüber gesprochen, wie Menschen für das Schöffinamt gewonnen werden könnten, so **Sven Wolf (SPD)**. Gleichzeitig gelte es aber sicherzustellen, dass sich nur Personen für das Amt bewürben, mit denen die Justiz unabhängig und unvoreingenommen bleibe.

Im Bericht der Landesregierung werde das Problem bei den Kommunen verortet, die sicherstellen müssten, dass die durch kommunale Gremien gewählten Bewerberinnen und Bewerber verfassungstreu seien. Wie die Kommunen dies lösten, stehe ihnen frei. Sie sollten dabei kein grundsätzliches Misstrauen haben, welches sich beispielsweise in einer generellen Abfrage zu den Bewerberinnen und Bewerbern ausdrücke. Es stelle sich aber die Frage, wie genau die Kommunen in Zweifelsfällen die Verfassungstreue feststellen sollten, an wen sie sich dafür wenden sollten und ob es konkrete Handreichungen für die Kommunen gebe.

Nach §§ 51 und 52 GVG bestehe die Möglichkeit, Personen vom Schöffinamt auszuschließen, wenn sie gröblich ihre Pflicht verletzen oder die Voraussetzungen für ihre Berufung verlören. Er bitte um Auskunft darüber, ob in der letzten oder der aktuellen Wahlperiode derartige Fälle eingetreten seien.

Dagmar Hanses (GRÜNE) betont, die in der Politik tätigen Demokratinnen und Demokraten trügen auf allen Ebenen, ob in kommunalpolitischen Funktionen oder im Landtag, Verantwortung dafür, für das Schöffinnen- und Schöffinamt zu werben und für die Aufgabe zu begeistern. Es gelte, möglichst viele und diverse Menschen anzusprechen und zu finden, die das Amt ehrenamtlicher Richterinnen und Richter wahrnehmen wollten. – **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** weist darauf hin, dass in den Medien massiv darüber berichtet werde, dass ehrenamtliche Richter gebraucht würden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) bestätigt die Einschätzung des Abgeordneten Sven Wolf, dass es kein generelles Misstrauen oder Regelabfragen geben solle. Schon jetzt gelinge es nur mit Mühe und Not, dass sich genügend Personen zur Wahl stellten. Wenn händeringend um Schöffinnen und Schöffin geworben werde, helfe es nicht weiter, Interessierte mit einer Überprüfung durch den Verfassungsschutz zu konfrontieren.

Eine Handreichung für die Kommunen zum Umgang mit dieser Aufgabe gebe es nicht, allerdings erreichten ihn auch keine Meldungen der Kommunen, dass sie sich dieser Aufgabe nicht gewachsen sähen. Sollten sie bei den diesjährigen Schöffinwahlen an ihre Grenzen stoßen, müsse das Land natürlich unterstützen, er habe aber keine Kenntnis von Fällen in den vergangenen Legislaturperioden, in denen die Kommunen derartige gemeldet hätten. Die Kommunen bzw. die kommunalen Organisationen und

Gremien nahmen die Aufgabe, genügend Schöffinnen und Schöffen zu finden, sehr ernst und widmeten sich ihr mit hoher Verantwortung, obwohl sie es sich auch leicht machen und vorliegende Listen beschließen könnten, ohne sie zu hinterfragen. Sollte sich der Eindruck, dass die Kommunen ihre Aufgabe gut wahrnahmen, als falsch herausstellen, sei er gerne bereit, über ihre Unterstützung zu sprechen, auch im Rechtsausschuss.

MDgt Rainer Mues (JM) ergänzt, ihm persönlich seien aus den letzten Wahlperiode keine Fälle bekannt, in denen von den §§ 51 und 52 Gebrauch gemacht worden sei. Er sage aber zu, dies im Wege einer Abfrage zu überprüfen.

Konkrete Handreichungen gebe es nicht, und es falle auch schwer, die jeweiligen Situationen in den Kommunen zu generalisieren. Wenn über den Verfassungsschutz oder anderweitig Kenntnisse über Aufrufe von Extremisten erlangt würden, gebe man diese natürlich an die Kommunen und alle Beteiligten weiter und unterstütze gegebenenfalls bei der Sensibilisierung für den Umgang mit der Situation. Dafür gebe es bislang aber keine Anhaltspunkte.

Es werde die Auffassung vertreten, dass die Bewerber nicht generell vom Verfassungsschutz überprüft werden sollten, und anders als in anderen Bundesländern werde auch keine Notwendigkeit gesehen, zum Beispiel die sozialen Medien zu durchforsten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) weist darauf hin, dass durchaus berichtet werde, dass ultrarechte Gruppen über Telegram explizit dazu aufrufen, sich für das Schöffenamts zur Wahl zu stellen. Der Verfassungsschutz müsse die Situation daher in engem Austausch mit dem Justizministerium durchaus sehr genau in den Blick nehmen. Sie halte derartige Aufrufe für sehr gefährlich; denn in der Kommunalpolitik sei häufig nicht bekannt, ob sich zum Beispiel Reichsbürger im Kreis aufhielten, da diese nicht immer öffentlich in Erscheinung träten.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) hält die Sensibilisierung derjenigen, die in den Kommunen entschieden, für vorrangig. Dies gelinge vor allem, indem das Thema möglichst viel Öffentlichkeit erhalte. Die Medien machten bereits stark darauf aufmerksam, dass Rechtsextremisten das Amt missbrauchen könnten, und auch die Debatte im Rechtsausschuss trage zur Sensibilisierung bei. Sie erachte dies als wichtiger, als den Verfassungsschutz auf das Thema anzusetzen, der ohnehin nicht über die Kapazitäten verfüge, sich jede einzelne Bewerbung anzusehen.

Sobald der Verfassungsschutz konkrete Hinweise erhalte, schaue er natürlich genau hin. Dafür müssten aber eben diejenigen sensibilisiert werden, die dem Verfassungsschutz Hinweise liefern könnten. Darauf müsse das Augenmerk gelegt werden. Sie vermute, in den Kommunen lasse sich über Recherchen durchaus herausfinden, wer einem gewissen Spektrum angehöre.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) pflichtet Elisabeth Müller-Witt bei, dass die Aktivitäten Rechtsextremer in diesem Kontext im Vergleich zu vor 10 oder 15 Jahren sicherlich zugenommen hätten. Hinweise des Verfassungsschutzes würden diesbezüglich selbstverständlich ernst genommen, bislang habe man aber keine erhalten.

Zwischen Innen- und Justizministerium bestehe ein regelmäßiger Austausch, auch auf Ebene der Staatssekretärinnen. Sollten derartige Hinweise eingehen, würden sie sehr ernst genommen. Man werde nicht die Augen verschließen und sich erst bei der nächsten Wahl wieder mit dem Thema befassen, sondern die Erfahrungen auswerten und auch sensibel dafür sein, was die Gerichte in den kommenden Jahren meldeten. Als Richter bekomme man schließlich ein Gefühl dafür, mit wem man zusammenarbeite.

Auch er sage zu, dass bezüglich der Daten zur vergangenen Legislaturperiode nachgeforscht werde. Die Justiz müsse frei von extremistischen Bestrebungen gehalten werden. Darüber bestehe Einigkeit.

10 Einschüchterung von Zeuginnen und Zeugen durch kriminelle Clanmitglieder
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1028

– keine Wortbeiträge

11 Durchsuchungen bei einem großen Wohnungskonzern wegen des Verdachts der Korruption bei der Auftragsvergabe an Bau- und Handwerksfirmen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlag 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1025

– keine Wortbeiträge

12 Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten B. gegen die Fraktion der AfD im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag festzustellen, dass der Antragsteller Mitglied der Fraktion der AfD im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist

VerfGH 25/23

Vertrauliche Vorlage 18/65

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, mit Schreiben vom 8. März 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs über die Einleitung des Verfahrens informiert. Gemäß § 45 Abs. 1 VerfGHG NRW könne der Landtag dem Antragsteller oder Antragsgegner in jeder Lage des Verfahrens beitreten. Es gelte, zu entscheiden, ob dem Landtag empfohlen werden solle, dem Verfahren beizutreten.

Angela Erwin (CDU) spricht sich dafür aus, wie in derartigen Fällen üblich nicht beizutreten. Der Landtag sei nicht unmittelbar betroffen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
dass der Landtag dem Verfahren nicht beitrifft.

13 Verschiedenes

a) Terminplanung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Obleute vereinbart hätten, die für den 6. September 2023 geplante Sitzung nicht abzuhalten.

Des Weiteren sei um die Einberufung einer Obleuterunde gebeten worden. Dagmar Hanes habe den Mittwochmorgen vor der kommenden Plenarsitzung vorgeschlagen. Sobald ein Raum gefunden sei, würden die Obleute informiert. Die Fraktionen könnten dazu auch noch weitere Themen anmelden, und er werde, sollte sich bis dahin etwas Neues ergeben, über die Ausschussfahrt informieren.

b) Schlussworte

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) hebt hervor, er finde es schön, dass an der Sitzung so viele junge Leute teilgenommen und somit Einblick in den politischen Alltag eines Parlaments und insbesondere des Rechtsausschusses gewonnen hätten. Er wolle die Gelegenheit nutzen, für die Arbeit in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu werben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil fügt hinzu, gute Juristinnen und Juristen würden immer benötigt, auch in der Anwaltschaft.

Er bedanke sich abschließend noch einmal für die Möglichkeit, die Rechtsausschuss-sitzung in Münster durchzuführen, sowie für die Teilnahme der Präsidentin des Verfassungsgeschichtshofs sowie des Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

2 Anlagen

01.12.2023/01.12.2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

9. März 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2023

1. Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Hintergrund:

Auf Berichtswunsch der FDP- Fraktion für die Rechtsausschusssitzung am 1.3.2023 zu dem Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022 ¹ (TOP 8) wurde durch die Landesregierung in der Vorlage 18/880 schriftlich mitgeteilt, dass es zwei Erlasse gäbe, in denen geregelt sei, wie Daten gelöscht werden, wenn diese gelöscht werden müssen. Diese Erlasse wurden bisher nicht bekannt gegeben und stammen vom 03.08.2022 und vom 18.01.2023.

Laut Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten von 2022 (S. 52 ff) wurden im Rahmen einer Stichprobenprüfung festgestellt, dass erforderliche Löschungen von Daten nicht umfassend vorgenommen wurden, so dass Personen weiter suchfähig gespeichert waren, mit der Folge, dass sie bei künftigen Abfragen - beispielsweise im Rahmen einer Verkehrskontrolle – weiter als Treffer angezeigt werden.

In dem Bericht heißt es: „Eine Staatsanwaltschaft übersandte uns daraufhin die angeforderten 24 Strafverfahren. In drei dieser Verfahren war eine Rückmeldung an die Polizei nicht erforderlich. Von den verbliebenen 21 Verfahren war in fünf Fällen eine erforderliche Rückmeldung bei Verfahrensbeendigung ursprünglich nicht erfolgt.“ ...

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



¹https://www.lidi.nrw.de/system/files/media/document/file/27_datenschutzbericht_2022_lidi_nrw.pdf

Weiter heißt es. „Im Nachgang zur Kontrolle bei dieser Staatsanwaltschaft haben wir hinsichtlich eines Teils der in Rede stehenden Strafverfahren bei den beteiligten Polizeibehörden überprüft, ob ordnungsgemäß mit den dort eingegangenen Rückmeldungen (der Staatsanwaltschaft) umgegangen worden war. Bei einer Behörde wurde ein grundsätzlich unzureichender Umgang mit den Verfahrensrückmeldungen festgestellt...“

In der Erörterung in der Rechtsausschusssitzung bestätigte das Ministerium, dass es sich bei möglichen Verstößen um Grundrechtseingriffe handeln könnte.

— Mit Datum vom 8.3.2023 teilte das Fraunhofer Institut mit, dass keine Bedenken bei der Analyse-Software der Polizei in Bayern bestünde². Die Polizei in Nordrhein-Westfalen nutzt ebenfalls Programme von Palantir bereits für Ermittlungen. Dies setzt eine mangelfreie Speicherung voraus, die wiederum auch von der Staatsanwaltschaft abhängig ist.

— Das Bundesverfassungsgericht hatte am 16.2.2023 geurteilt, dass eine automatisierte Datenauswertung unter einschränkenden Voraussetzungen grundsätzlich möglich sei. Gleichzeitig hat es in den Entscheidungsgründen folgendes ausgeführt:

„Denn es können sich softwaregestützt neue Möglichkeiten einer Vervollständigung des Bildes von einer Person ergeben, wenn Daten und algorithmisch errechnete Annahmen über Beziehungen und Zusammenhänge aus dem Umfeld der Betroffenen einbezogen werden. Der Grundsatz der Zweckbindung könnte dem Eingriffsgewicht dann für sich genommen nicht hinreichend Rechnung tragen. Insgesamt ist die Methode automatisierter Datenanalyse oder -auswertung umso einriffsintensiver, je breitere und tiefere Erkenntnisse über Personen dadurch erlangt werden können, je höher die Fehler- und Diskriminierungsanfälligkeit ist und je schwerer die softwaregestützten Verknüpfungen nachvollzogen werden können.“

Wenn aber unzulässige Daten gespeichert sind und nicht gelöscht werden, besteht die Gefahr, dass in das Grundrecht von Art 1 und Art 2 GG eingegriffen wird. Daher dürfen nur diejenigen Daten in den Datenbanken gespeichert werden, die zu löschen sind, auch tatsächlich gelöscht werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich zu dem vorliegenden TOP eine Anhörung, was ich auch mündlich in der Rechtsausschusssitzung am 22.3.2023 nochmal

²[https://www.comdirect.de/inf/news/detail.html?ID_NEWS=1104736366#:~:text=M%20i%20C%2008.03.23%2013%3A,39%C2%B7%20Quelle%3A%20dpa%20dafx&text=M%C3%9CNCHEN%20\(dpa%20dafx\)%20%2D,am%20Mittwoch%20in%20M%C3%BCnchen%20mit.](https://www.comdirect.de/inf/news/detail.html?ID_NEWS=1104736366#:~:text=M%20i%20C%2008.03.23%2013%3A,39%C2%B7%20Quelle%3A%20dpa%20dafx&text=M%C3%9CNCHEN%20(dpa%20dafx)%20%2D,am%20Mittwoch%20in%20M%C3%BCnchen%20mit.)

wiederholen werde, und bitte die Landesregierung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie stellt die Justiz in NRW unter Berücksichtigung der Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten im Bericht von 2022 auf den Seiten 52-55 sicher, dass zur Vermeidung von Grundrechtseingriffen Daten von Bürgerinnen und Bürgern gelöscht werden, die zu löschen sind?
2. Welchen Inhalt haben die Erlasse vom 03.08.2022 und vom 18.01.2023 und wie stellen diese sicher, dass keine Grundrechtsverstöße eintreten?
3. In der Entscheidung des BVerfG wurde auf die Problematik hingewiesen- wie stellt das Justizministerium sicher, dass von Seiten der Staatsanwaltschaften der Grundrechtsschutz vollumfänglich beachtet wird?
4. Wie ist es rechtlich zu begründen, dass es nur Sache der Landesdatenschutzbeauftragten sein soll, wie sich aus ihrem Bericht von 2022 ergibt, zu überprüfen und zu überwachen, ob die Staatsanwaltschaften die Vorgaben beachtet und erforderliche Daten löschen?

2. Einsatz von ChatGPT im Justizbereich

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 5.3.2023 ging durch die Medien, dass Michelle Donelan, die britische Ministerin für Wissenschaft und Technologie, erwägt, künftig den Einsatz von Textrobotern wie ChatGPT in der Regierungsarbeit einzusetzen.

Am 23.2.2023 hat das NRW-Bildungsministerium durch die Medien mitteilen lassen, dass das NRW Schulministerium mit einem Leitfaden beim Umgang mit der Software ChatGPT die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler unterstützen will. Schulministerin Dorothee Feller sagte, ein sicherer Umgang mit Anwendungen künstlicher Intelligenz werde für die Zukunft in Ausbildung, Studium und Beruf immer wichtiger. Ein generelles Verbot für KI-Anwendungen stehe deshalb in den Schulen nicht zur Debatte.

In der online Ausgabe der ZEIT vom 4.3.2023 heißt es: „Jeder vierte Mensch in Deutschland im Alter zwischen 18 und 60 Jahren hat schon eine Künstliche-Intelligenz-Anwendung wie den Text-Roboter ChatGPT ausprobiert. Mit dem Konzept dieser KI-Werkzeuge sind sogar bereits gut zwei Drittel (69 Prozent) vertraut. Das geht aus einer am Samstag veröffentlichten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar hervor, die von dem Karriereportal Jobteaser in Auftrag gegeben wurde.“

Weiter heißt es: „Zuvor hatten verschiedene Testläufe ergeben, dass der Text-Roboter ChatGPT verschiedene Uni-Prüfungen bestehen würde. So zeigte eine Studie, dass sich die Software in einem Examen für angehende Mediziner in den USA beachtlich gut schlägt. Zuvor hatte sich der Text-Roboter ChatGPT bereits in

anderen Hochschulfächern behauptet, auch wenn er in den Examen keine Bestnoten erreichte.

In der Technologiebranche liefern sich nach dem öffentlichen Start von ChatGPT durch das kalifornische Start-up-Unternehmen OpenAI im November 2022 etliche Player ein Wettrennen um die Gunst der Anwender. OpenAI wird dabei von Microsoft mit Milliarden-Summen unterstützt. Im Gegenzug darf Microsoft die Technik in seine Suchmaschine Bing und andere Produkte integrieren. Gegenspieler von OpenAI und Microsoft sind vor allem Google und Facebook.“

Wie aktuell die Frage von der Anwendung von ChatGPT selbst bei dem Verfassen von Urteilen ist, zeigt sich in der Urteilsbegründung des Richters Manuel Padilla vom 30. Januar 2023 (<https://www.diariojudicial.com/public/documentos/000/106/904/000106904.pdf>), das teilweise mit Hilfe von ChatGPT verfasst worden ist. Der Richter stützt sich dabei auf ein neues kolumbianisches Gesetz aus dem Jahr 2022 (Ley 2213 de 2022), das die neue Technologien bei Gerichtsverhandlungen implementiert und begründet die Anwendung maßgeblich mit Zeiteinsparung (<https://www.eluniversal.com.co/cartagena/habla-el-juez-que-conecto-a-la-justicia-del-pais-con-la-inteligencia-artificial-YM7860908>).

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Gesellschaft Hamburger Juristen e.V. am 02.03.2023 eine Vortragsveranstaltung im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts zum Thema "ChatGPT: Wie KI die Arbeit von Justiz, Verwaltung und Rechtsberatung verändert" veranstaltet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie beurteilt das Justizministerium die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbarer KI Programmen im Justizdienst, z.B. auf den Geschäftsstellen und welche Planungen liegen aktuell vor?
2. Wie beurteilt das Justizministerium die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbaren KI Programmen durch Richterinnen und Richter und welche Planungen liegen aktuell vor?
3. Ist die Frage der Nutzung von ChatGPT bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern anders zu beantworten, da sie nicht von der Richterlichen Unabhängigkeit aus Art 97 GG umfasst sind?
4. Werden durch die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbaren KI Programme durch die Richterschaft Grundrechte verletzt?
5. Stimmt der Satz noch, dass es keinen „Robo-Judge“ gibt, wenn Urteilstexte oder Bestandteile von Urteilen und Beschlüssen durch die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbarer KI Programme geschrieben werden könnten?
6. Wie kann rechtlich sichergestellt werden, dass ein Urteil von einem Mensch geschrieben wird oder ist nach Ansicht des Justizministers nur notwendig,

dass ein Mensch es abschließend „zur Kenntnis nimmt und liest“, bevor es veröffentlicht bzw. verkündet wird?

7. Folgt nach Einschätzung des Justizministeriums aus der richterlichen Unabhängigkeit, dass Richterinnen und Richter selber entscheiden, ob sie ChatGPT oder vergleichbare KI Programme bei der Abfassung von Urteilen, Beschlüssen, Strafbefehlen, Verfügungen, Hinweisbeschlüssen, Auflagenbeschlüssen etc anwenden?
8. Ist die Frage eines „Algorithmen-TÜVs“ für die Frage einer rechtssicheren transparenten und nachvollziehbaren KI-Anwendung durch die Justiz zuerst zu beantworten?

3. Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Deutsche Gerichtsvollzieherbund Landesverband Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass die Kosten, die für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern entstehen, aktuell vollständig von diesen getragen werden müssen.

Die Übernahme solcher Kosten seien jedoch nie in die Gerichtsvollziehvergütungsverordnung eingerechnet worden, da diese bei der Bemessung aus dem Jahre 2015 noch nicht berücksichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht um eine Stellungnahme zu der Kritik des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen und Mitteilung, ob eine neue Evaluierung und Aktualisierung der Gerichtsvollziehvergütungsverordnung geplant ist.

Gez. Dr. Werner Pfeil



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

10.03.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Wie kann verhindert werden das Rechtsextremisten das Schöffen-Amt kapern?

Nach einem Bericht des ZDF vom 05.03.2023 rufen rechtsextreme Gruppierungen aktuell ihre Mitglieder und Sympathisanten vermehrt dazu auf, sich als Schöffen zu bewerben. Auch in Querdenker-Gruppen wird demnach darüber diskutiert. In dem Bericht des ZDF wird darauf hingewiesen, dass auch das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits auf Nachfrage diesbezüglich „einzelne Aufrufe“ registriert habe.

Das Land Niedersachsen wolle sich deshalb zukünftig von Bewerbern und Bewerberinnen für das Schöffenamt das Einverständnis geben lassen, sich vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Bremen wolle Bewerberinnen und Bewerber vor der Wahl mithilfe ihrer öffentlichen Social-Media-Profile auf Auffälligkeiten überprüfen. Wenn Zweifel aufkommen soll dann beim dortigen Verfassungsschutz nachgefragt werden.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht. Dabei bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung die diesbezügliche Situation in NRW. Wurden auch in Nordrhein-Westfalen entsprechende Aufrufe von Rechtsextremisten registriert? Wenn ja: Um wie viele Fälle handelt es sich hier?
- Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine Unterwanderung des Schöffenamts in NRW durch Rechtsextremisten zu verhindern?
- Plant die Landesregierung ähnliche Maßnahmen wie Niedersachsen und Bremen? Wenn dies nicht der Fall ist - warum nicht?

2. Einschüchterung von Zeuginnen und Zeugen durch kriminelle Clanmitglieder

Nach einem Bericht der Rheinischen Post vom 04.03.2023, der sich auf Angaben der Duisburger Staatsanwaltschaft beruft, versuchen kriminelle Clans in verstärktem Umfang durch Zeugenbeeinflussung und entsprechenden Druck auf Zeugen Gerichtsverfahren gegen sie zu vereiteln. Demnach werden Zeugen von Beschuldigten oder deren Familienangehörigen kontaktiert und teilweise auch angegangen, um eine weitere Aussage zu verhindern, diese zu beeinflussen oder eine bereits erfolgte Strafanzeige oder Aussage zurückzunehmen. Die Clanmitglieder würden unliebsame Zeugen unter anderem dadurch einschüchtern, indem sie ihnen unterschwellig mitteilen, dass sie deren Familien kennen würden. Zudem gebe es Fälle, in denen sie auch an der Wohnanschrift von Zeugen erschienen seien. Dies habe in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen zur Folge gehabt, dass Ermittlungsverfahren mangels Tatnachweises eingestellt werden mussten.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Sachstandsbericht. Wir bitten diesbezüglich insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Fälle sind in NRW seit 2017 konkret bekannt geworden, in denen Clanmitglieder versucht haben durch Bedrohung bzw. Einschüchterung von Zeuginnen und Zeugen Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren zu vereiteln oder zu behindern? Wie viele Verfahren mussten deshalb mangels Tatnachweises eingestellt werden?

- Wurden in diesem Zeitraum Strafverfahren wegen der Bedrohung bzw. Einschüchterung von Zeuginnen und Zeugen durch Clanmitglieder eingeleitet? Wenn dies der Fall war - in wie vielen Fällen kam das vor und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um weitere Bedrohungen und Einschüchterungsversuche zu verhindern?
- Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig Zeuginnen und Zeugen besser zu schützen?

3. Durchsuchungen beim [REDACTED] Konzern wegen des Verdachts der Korruption bei der Auftragsvergabe an Bau- und Handwerksfirmen

Nach Pressemeldungen vom 07.03.2023 hat die Staatsanwaltschaft Bochum Büros des DAX-Konzerns [REDACTED] aufgrund des Verdachts der Korruption bei der Auftragsvergabe an Bau- und Handwerksfirmen durchsuchen lassen. Vier Beschuldigte seien in diesem Zusammenhang festgenommen worden. Auch Ermittler des Landeskriminalamtes NRW sowie Steuerfahnder aus Düsseldorf, Bochum und Münster seien an der Durchsuchungsmaßnahme beteiligt gewesen.

Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, der Untreue, des Betruges und anderer Straftaten richteten sich demnach gegen mehrere aktive und ehemalige [REDACTED]-Mitarbeiter, Personen aus deren Umfeld sowie Verantwortliche mehrerer Unternehmen, die mit dem Wohnungsunternehmen in Geschäftsverbindung stehen oder standen.

Wir bitten um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den Hintergründen des Vorgangs.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers